

Ergeht per Themenmonitor an:

- 1) alle Wirtschaftskammern
- 2) alle Bundessparten

Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik  
Wiedner Hauptstraße 63 | Postfach 189  
1045 Wien  
T 0590 900DW | F 0590 900269  
E up@wko.at  
W wko.at/up

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, Sachbearbeiter	Durchwahl	Datum
	Up/16/153/MS/BB	4393	23.11.2016
	Marko Sušnik		

**Begutachtung, Entwurf Verordnung zur Änderung des Anhangs XVII der REACH-VO, Beschränkung PFOA**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Europäische Kommission hat einen Entwurf zu Änderung des Anhangs XVII der REACH-Verordnung bzgl. der Beschränkung von PFOA vorgelegt.

Zum aktuellen Beschränkungsanschlag möchte ich folgende Stellungnahme abgeben:

*Wir begrüßen die Ausnahme von 6 Jahren für bestimmte Erzeugnisse (Abs. 3b). Problematisch ist allerdings lit. i, da diese nur „water repellency“ einschließt. Das deckt nur einen Teil der professionell genutzten Bekleidung ab. Hier site eine Erweiterung auf „oil, chemicals and blood repellency“ notwendig. Solche Textilien werden in sehr kritischen Bereichen (zB „chemicals repellency“ in der Brandbekämpfung oder „blood repellency“ im medizinischen Bereich) genutzt und sind für adäquate Schutzbekleidung wesentlich.*

*In Spalte 1 ist derzeit festgelegt:*

*“The following substances are excluded from this designation:*

- C8F17-X, where X= F, Cl, Br.*
- C8F17-C(=O)O-X' or C8F17-CF2-X' (where X'=any group, including salts).”*

*Aus unserer Sicht wäre bei C8F17-C(=O)O-X' ein C8F17-C(=O)O-OH ausreichend. Damit würde der Text lauten:*

*“The following substances are excluded from this designation:*

- C8F17-X, where X= F, Cl, Br.*
- C8F17-C(=O)O-OH or C8F17-CF2-X' (where X'=any group, including salts).”*

Bei Bedarf ersuche ich um allfällige ergänzende Stellungnahmen bis einschließlich **1. Dezember 2016**.

Beste Grüße  
Marko Sušnik